

CO-PILOT

**Info-Broschüre des Landesverbandes Contergangeschädigter
Baden-Württemberg e.V. Ausgabe Nr. 53 / Juli 2009**

Beilage

**Nach Drucklegung der
Ausgabe Nr. 53
erreichten mich noch
einige Informationen,
die diese Beilage
notwendig machten.**

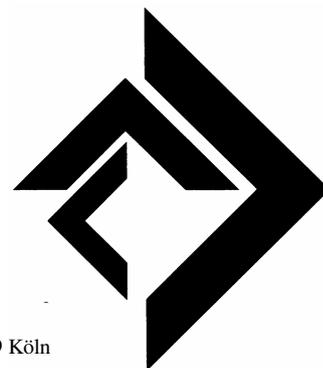
Jörg Kreuzinger

13. Juli 2009

Nr.: 53

Bundesverband Contergangeschädigter e. V.

- Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter -



An die

Mitgliedsverbände

zur Weiterleitung an die Betroffenen

Sitz und Begegnungsstätte:

Paffratherstraße 132-134 51069 Köln

Kontaktadresse:

Schwimmbadweg 33, 89604 Allmendingen

Tel. 07391 / 4719

Fax 07391 / 758504

E-Mail contergan-bundesverband@web.de

Bundesverband Contergangeschädigter e.V. Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen

B f S Köln

Postbank Hamburg

Stadtsparkasse Köln

Kto.-Nr. 70621-00

Kto.-Nr. 308 969-207

Kto.-Nr. 22 232 169

BLZ 370 205 00

BLZ 200 100 20

BLZ 370 501 98

Allmendingen, Ende Juni 2009

Aktuelles

Liebe Mitgliedsverbände,
liebe Mitbetroffene,

das Zweite Änderungsgesetz zum Conterganstiftungsgesetz soll nach unseren Informationen in Kürze in Kraft treten.

In dem Bewusstsein, dass mit diesem ersten Schritt noch längst nicht alles erreicht ist, möchten wir euch vorab über wesentliche Punkte des neuen Gesetzes informieren:

Conterganrente

Das Gesetz soll vor dem 1. Juli 2009 in Kraft treten. Damit profitieren wir von der durch den Bundesverband geforderten und im Gesetz berücksichtigten Dynamisierung bereits von Beginn an.

Zu diesem Datum werden die gesetzlichen und somit auch die Conterganrenten in Westdeutschland um 2,41 % erhöht, die Conterganrenten umfassen dann den Rahmen zwischen 248,00 € und 1.116,00 € pro Monat.

Sonderzahlungen

Die jährlichen Sonderzahlungen sollen auf der Grundlage der Kapitalentschädigungstabelle erstmalig im November 2009 gezahlt werden. Die Zahlung für 2010 wird dann einmalig bereits im Januar 2010 erfolgen.

Ab 2011 werden die Sonderzahlungen dann jeweils im März eines jeden Jahres ausgezahlt. Die Höhe der konkreten Sonderzahlung für die jeweiligen Betroffenen wird das Ministerium in den nächsten Tagen den Leistungsberechtigten direkt mitteilen.

Falls euch die Schadensfeststellungsbescheide nicht (mehr) vorliegen, können diese bei der Conterganstiftung angefordert werden.

Vorsitzende

Margit Hudelmaier
Schwimmbadweg 33
89604 Allmendingen
Tel 07391 / 4719
Fax 07391 / 758504

Stellvertretende Vorsitzende

Maria Woll
Wiesenstraße 15
67149 Meckenheim
Tel 06326 / 7225
Fax 06326 / 7155

Vermögensverwalter

Stephan Stickeler
Postfach 1834
33048 Paderborn
Tel 05251 / 37750

Thorsten Albrecht
Jörnshof 6
30655 Hannover
Tel 0511 / 5416801

Ausschlussfrist

Mit der Aufhebung der Ausschlussfrist ist uns ein großer Wurf gelungen. Endlich können Betroffene, die bisher nicht anerkannt waren, ebenfalls Leistungen beziehen.

Den Bundesverband haben hierzu bereits zahlreiche Anfragen erreicht, in vielen Fällen konnten wir den Betroffenen helfen.

Viele Betroffene haben, nachdem Herr Dr. Graf ihnen die Wahrscheinlichkeit einer Conterganschädigung bescheinigt hat, bereits mit der

Conterganstiftung für behinderte Menschen
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
51379 Bonn

Kontakt aufgenommen.

Diese Personen werden nach unserem Kenntnisstand nach in Krafttreten des Gesetzes von der Stiftung angeschrieben und erhalten Informationen zur weiteren Vorgehensweise. Betroffenen, die noch nicht (abschließend) begutachtet wurden und bisher keinen Kontakt zur Stiftung aufgenommen haben, raten wir dringend, dies umgehend mit einem sogenannten formlosen Antrag zu tun. Hiermit wird erreicht, dass der Antrag als rechtzeitig gestellt gilt.

Anrechnung der Conterganrente und der Sonderzahlungen bei der Beantragung von Sozialleistungen

Die Conterganrente und die Sonderzahlungen dürfen bei der Gewährung von Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt werden, sie werden vollständig anrechnungsfrei geleistet.

Der Bundesverband hat damit auch erreicht, dass zukünftig Zinserträge, die aus den Leistungen der Conterganstiftung (Conterganrente und/oder Sonderzahlungen) erwirtschaftet werden, ebenfalls anrechnungsfrei bleiben.

Dabei sollte darauf geachtet werden, dass den Behörden in einem Streitfall zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass Zinserträge ausschließlich von den durch die Conterganstiftung erbrachten Leistungen erwirtschaftet wurden.

Wir empfehlen daher nochmals, für die Leistungen der Stiftung ein gesondertes Konto einzurichten und dieses von anderen Geldbewegungen vollständig freizuhalten. Durch diese separate Kontoführung wird ein zweifelsfreier Nachweis erheblich erleichtert.

Schadensrichtlinien

Die Schadensrichtlinien zum Conterganstiftungsgesetz werden vom Bundesfamilienministerium erlassen.

Auf das Ausmaß der Folgeschäden und die daraus resultierenden weiteren Einbußen der Lebensqualität der contergangeschädigten Menschen sind wir regelmäßig in den Gesprächen mit dem Ministerium und den Mitgliedern des Deutschen Bundestages eingegangen.

Der Bundesverband hat seine Forderung, den derzeit gültigen § 10 Abs. 3 der Schadensrichtlinien aufzuheben, erneut bekräftigt.

Das Ministerium hat uns hierzu Folgendes mitgeteilt:

Im Zuge der Neufassung der Contergan-Schadensrichtlinien wird die Anlage 2 – Medizinische Punktetabelle – unter III. künftig eine Öffnungsklausel erhalten, um bisher nicht von der Punktetabelle erfasste Schädigungen ebenfalls entsprechend einstufen zu können. Hierbei handelt es sich um Schäden, die auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit durch Thalidomid verursacht worden sind, aber bei Erlass der Richtlinien 1972 noch nicht bekannt waren.

Die Berücksichtigung, der „klassischen“ Contergan-Folgeschäden (also Schäden, die nicht bereits bei Geburt vorlagen oder angelegt waren, sondern erst Folge der ursprünglichen Schädigung sind, wie z. B. Verschleißerscheinungen) ist, u. a. Bestandteil des Forschungsauftrags zur Sicherstellung einer angemessenen und zukunftsorientierten Unterstützung contergangeschädigter Menschen.

Ziel dieses Projektes ist es, die Lebenssituation der contergangeschädigten Menschen auf Dauer weiter zu verbessern. Der Deutsche Bundestag hat am 22. Januar 2009 einen entsprechenden Entschließungsantrag verabschiedet.

Wie bekannt, hat die „AG Forschungsprojekt“ ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird separat darüber berichten.

Für Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Margit Hudelmaier

Ein Broschürentipp für die Leser/innen des Co-Pilot:

Baden-Württemberg barrierefrei!

In einer mehr als 100 Seiten starken Broschüre, die komplett neu gestaltet wurde, präsentiert die Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) barrierefreie Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele, Hotels und Gaststätten in Baden-Württemberg. Die Angebote wurden von reiseerfahrenen Rollstuhlfahrern auf Barrierefreiheit getestet. Insgesamt werden in dem Katalog „Baden-Württemberg – Barrierefrei erleben“ mehr als 60 Orte, 180 Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen sowie 53 Beherbergungsbetriebe präsentiert. Zusätzliche Infos zu den Ausflugs- und Reisezielen sowie Adressen von zwölf barrierefreien Jugendherbergen gibt's auf der TMBW-Website. Die Broschüre kann unter www.tourismus-bw.de herunter geladen, oder beim Prospektservice unter der Rufnummer 01805/556690 bestellt werden (14 ct./min.).

Der Tag, an dem die Contergan-Opfer Sieger sind

Köln. Kurz vor der Verhandlung wird Andreas Meyer doch noch nervös, sein Gesicht ist leicht gerötet. Ständig muss er Interviews geben, ständig wird er fotografiert, gefilmt, begafft. Für kaum jemanden ist das eine angenehme Situation, für jemanden, der wie Meyer weder Arme noch Beine hat, schon mal überhaupt nicht.

Aber Meyer erträgt das alles, weil er jetzt für etwas steht, weil er sich an die Spitze einer kleinen Bewegung contergangeschädigter Menschen gestellt hat, die sich dagegen wehrt, dass ihr Leid und seine Verursacher aus dem öffentlichen Bewusstsein geraten. Das ist es, worum es Meyer geht. Er sitzt in seinem Rollstuhl vor Saal 7 des Kölner Landgerichts, rückt seine Nickelbrille zurecht und blickt zur Uhr an der Decke, die viertel vor zwei zeigt.

Fast drei Stunden später wird Andreas Meyer selbst ein bisschen überrascht sein, dass das Kölner Landgericht zu seinen Gunsten entschieden hat. Gemeinsam mit dem «Bund Contergangeschädigter und Grünenthalopfer» (BCG) hat Meyer erstmal durchgesetzt, den Boykottaufruf gegen Produkte der Stolberger Dalli-Gruppe aufrechterhalten zu können. Er wird weiter Broschüren verteilen dürfen, in denen er die Öffentlichkeit darüber aufklärt, dass Familie Wirtz als Gesellschafter der Dalli-Werke auch Gesellschafter des Contergan-Herstellers Grünenthal ist (siehe Grafik). Er wird weiter öffentlich darum bitten dürfen, im Sinne der Conterganopfer auf den Kauf von Dalli-, Mäurer&Wirtz- und 4711-Produkten zu verzichten, um so Druck auf die Gesellschafter auszuüben. Vielleicht, hofft Meyer, wird Familie Wirtz eines Tages doch bereit sein, angemessen viel Geld für die Opfer ihres Schlafmittels zur Verfügung zu stellen, obwohl per Gerichtsbeschluss schon lange keine juristischen Ansprüche mehr durchsetzbar sind.

Als die Vorsitzende Richterin Margareta Reske um 16.29 Uhr ihr Urteil verliest, das das erstinstanzliche Urteil vom Februar wieder aufhebt, klatschen die allermeisten der gut 100 Besucher im Gerichtssaal einigermaßen begeistert Beifall. Andreas Meyer guckt erst ein bisschen ungläubig, schließlich lächelt er und sagt: «Zum ersten Mal nach all den Jahren haben die Opfer obsiegt.» Er spricht von einem historischen Tag.

Bei aller Euphorie darf nicht vergessen werden, dass das Gericht gestern eigentlich nicht über die Rechtmäßigkeit des Boykottaufrufes geurteilt hat, sondern nur darüber, ob der von der Dalli-Gruppe gestellte Eilantrag gerechtfertigt ist. Das Gericht hat das verneint. Schon 2007, stellte Richterin Reske in ihrem Urteil fest, haben Meyer und Dutzende andere Contergangeschädigte zum Boykott von Dalli-Produkten aufgerufen; die Broschüre, um die es gestern auch ging, ist zwei Jahre alt. Auch deshalb sei es kaum angemessen, 2009 einen Eilantrag zu stellen.

Die Dalli-Verantwortlichen hatten erklärt, von dem Boykottaufruf vor 2009 überhaupt nichts gewusst zu haben. Ulrich Grieshaber, Geschäftsführer der Dalli-Gruppe, hatte das eidesstattlich versichert. Doch Grieshaber ist auch erst seit 2009 im Unternehmen. Hermann Wirtz andererseits, Gesellschafter und Geschäftsführer aller drei zur Dalli-Gruppe gehörenden Unternehmen, hatte eine solche eidesstattliche Erklärung nicht beigebracht. Grünenthal selbst hatte keine Versuche unternommen, den Boykottaufruf zu unterbinden.

Ob der Boykottaufruf an sich durch die im Grundgesetz verankerte Meinungsfreiheit tatsächlich gedeckt ist, wird in einem sogenannten Hauptsacheverfahren zu klären sein. Ulrich Grieshaber sagte gestern gegenüber dieser Zeitung, die Dalli-Gruppe

werde «alle juristischen Mittel ausschöpfen». Verhandlungsbeginn ist frühestens Ende September.

Der dann zu erwartende Prozess ist von einiger Brisanz, weil über einen derartigen Fall in Deutschland bislang noch nie entschieden wurde. Richterin Reske sprach von «einem Präzedenzfall», mit dem man es möglicherweise zu tun habe.

Andreas Meyer sieht dem gelassen entgegen. «Wie das hier ausgeht», hatte er kurz vor dem Prozess gesagt, «ist mir egal. Wir machen weiter, so oder so.» Notfalls geht er durch alle Instanzen, von ihm aus auch ins Gefängnis. Was hat er schon groß zu verlieren?

www.az-web.de (Aachener Zeitung), vom 24.06.2009

Contergan-Opfer dürfen zum Grünenthal-Boycott aufrufen

(dpa) | 24.06.2009

Köln. Die Contergan-Opfer dürfen zum Boycott der Produkte der Unternehmerfamilie Wirtz aufrufen. Das hat das Landgericht Köln am Mittwoch im Eilverfahren entschieden.

Der Bund Contergan-Geschädigter und Grünenthal-Opfer hatten dazu aufgerufen, Medikamente, Waschmittel und Kosmetika von Grünenthal und der Dalli-Gruppe zu boykottieren. Damit wollten sie eine Entschädigung von fünf Milliarden Euro erreichen. Die Dalli-Gruppe hatte vor der Verhandlung festgestellt, sie habe nichts mit den Vorfällen um Contergan zu tun.

Die Vorsitzende Richterin Margareta Reske hatte zunächst vorgeschlagen, die weitere Auseinandersetzung in ein Hauptsacheverfahren zu überführen, damit mehr Zeit bleibt, die jeweiligen Argumente zu würdigen und abzuwägen. Es deute alles darauf hin, dass es sich um einen Präzedenzfall handle, der in dieser Form in Deutschland noch nicht entschieden worden sei. Die Prozessbevollmächtigten der Dalli-Werke haben diesen Vorschlag aber abgelehnt und darauf bestanden, dass heute ein Urteil fällt.

Der Contergan-Strafprozess gegen Grünenthal war 1970 wegen geringer Schuld eingestellt worden. Nach einem Vergleich mit den Opfern zahlte das Unternehmen 110 Millionen Euro in die Contergan-Stiftung und will im Juli freiwillig weitere 50 Millionen Euro einzahlen.

Contergan-Netzwerk

1. Vorsitzender: Christian Stürmer

73760 Ostfildern

Weiherhagstr. 6

Tel.: 0711/3101676

Mobil: 015773994307

Email:

recht@contergannetzwerk.de

Internet

www.contergannetzwerk.de

www.contergan-netzwerk.de

01.07.2009

Presseerklärung

Contergangeschädigte rufen das Bundesverfassungsgericht an!

Heute hat eine 11-köpfige Arbeitsgemeinschaft des Vereins Contergannetzwerk Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Hierzu erläutert der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft und 1.Vorsitzende des Contergannetzwerkes Christian Stürmer:

In der Verfassungsbeschwerde wird gerügt, dass der Staat gegenüber den Conterganopfern seinen Pflichten nicht nachkommt. Der Staat hat mit § 23 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ alle Ansprüche der Conterganopfer gegen die Schädigungsfirma Grünenthal ausgeschlossen ohne hierbei Rücksicht auf Versorgung der Conterganopfer zu nehmen.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss er deshalb selbst die Versorgung der Conterganopfer sicherstellen, was er allerdings nur völlig unzureichend erfüllt. Deutsche Contergangeschädigte erhalten Renten in Höhe von € 252 bis € 1.116, was die geringsten Leistungen von allen Ländern sind, die im Rahmen des Contergan-Skandals für Thalidomid-Geschädigte entstehen.

Durch den gesetzlichen Ausschluss haben die Geschädigten auch wesentlich geringere Ansprüche, als ansonsten Arzneimittelgeschädigte in Deutschland. Die Opfer erhalten nur einen Bruchteil von dem, was Grünenthal hätte zahlen müssen.

Alle Anspruchsberechtigten in vergleichbarer Lage erhalten auch mehr staatliche Leistungen, z.B Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz oder HIV-Infizierte.

Die Contergangeschädigten, die heute an die 50 Jahre alt sind, leiden unter Spät- und Folgeschäden. Vielfach konnten nur unzulängliche Rentenansprüche erworben werden. Die Opfer verlangen, dass der Staat seinen Pflichten nachkommt, die nicht nur aus der Übernahme der Haftung von Grünenthal resultieren, sondern auch aus eigener Schuld, weil er es damals unterlassen hat, gem. Art. 2 Abs.2 i.V. mit Art 1 GG, ein angemessenes Arzneimittelgesetz zu erlassen. Als letztes Land im EWG-Raum wurde ein solches erst in Deutschland eingeführt. Sämtliche vier Ansätze hierzu konnte die pharmazeutische Industrie seit 1928 verhindern. Wenn der Staat solches Leid zufügt, muss er auch dafür einstehen!

Zum Text der Verfassungsbeschwerde:

<http://www.contergannetzwerk.de/forum/viewtopic.php?f=144&t=920>

Bei Rückfragen steht der Vereinsvorsitzende, Herr Christian Stürmer, zur Verfügung.

Besetzung der zwei Sitze im Stiftungsrat der Conterganstiftung für behinderte Menschen

(siehe Schreiben der Conterganstiftung vom Juni 2009
und des Bundesministeriums vom 22. Juni 2009)

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V. hat den Bundesvorstand und Bundesbeirat beauftragt, geeignete Personen aus dem Kreis der Betroffenen zur Besetzung der beiden Sitze im Stiftungsrat der Conterganstiftung zu benennen.

Bundesvorstand und Bundesbeirat schlagen für diese beiden Positionen

**Frau Margit Hudelmaier und
Frau Maria Woll**

vor.

Die strategische Ausrichtung und erfolgreiche Arbeit des Bundesverbandes würde sich mit der Wahl dieser beiden Personen im Stiftungsrat widerspiegeln.

Zur Einholung der schriftlichen Erklärung über die Bereitschaft zur Kandidatur und zur Annahme der Wahl wendet ihr euch bitte direkt an:

| | |
|--|--|
| <p>Margit Hudelmaier <i>-Vorsitzende Bundesverband-</i> Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen Tel.: 07391/4719 info@contergan.de</p> | <p>Maria Woll <i>-stellv. Vorsitzende Bundesverband-</i> Wiesenstraße 15 67149 Meckenheim Tel.: 06326/7225 maria.woll@onlinehome.de</p> |
|--|--|

Wie ihr mitgeteilt bekommen habt, muss die Meldung eurer Kandidaten-Vorschläge bis 22. Juli beim Ministerium sein.

Herzlichen Dank für eure Unterstützung!